Anlage b

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg

Inhalt

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfag des Bebauungsplangebietes
 - IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedar:
 - V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
 - VI. Kosten

I. Entwicklung des Planes:

Die Gemeinde Trappenkamp ist eine aufstrebende Industriegemeinde.

Die fortlaufende Ansiedlung von Industriebetrieben verlangt
gleichzeitig eine weitere Ansetzung von Arbeitskräften.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung beschlossen, den
vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen.

Im bereits beschlossenen Flächennutzungsplan, der in Kürze zur
Genehmigung vergelegt werden wird, ist der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes teils als reines Wohngebiet, teils als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

II. Rechtsgrundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäß §§ 1, 2, 8, 9 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 aufgestellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.1. AACH als Entwurf beschlossen. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 16.5. AACH

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes:

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsaplan (M 1:5.000) - Anlage d -.

Es liegt in der Südwestecke des Gemeindegebietes und berührt im Westen und Süden den Staatsforst Neumünster, gegen den es durch Brandschneisen abgeschirmt ist.

Diese Schneisen liegen im Forstgebiet.

IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf:

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen:

- 1. Wohnstraße A
- 2. Wohnstraße B
- 3. Breslauer Straße (C)
- 4. K-Straße (D)
- 5. Wohnstraße E
- 6. Gehwege F J
- 7. Parkplatz P

Die Gemeinbedarfsflächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht. Sie werden in das Eigentum der Gemeinde übernommen.

Die einzelnen Maße der Wohnstraßen und Gehwege sind aus dem Lageplan zu entnehmen.

V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Trappemkamp wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt.

Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden. Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage caufgeführt.

VI. Kosten:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunichst Mossehlägig ermidtellen Festen entstehen:

132 000,-DM

Gramman, den 26.5.1964

garrings from critery Dec Menvertasser

Bea- un Bean gever de Berry

freis vegebeng

Oberbauret